Ausgabe A.

Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 3 Ausgegeben Danzig, den 13. Januar 1932

Inhalt:

Verordnung

zur Änderung der Verordnung zur Abänderung des Steuergrundgesetzes und zur Neufassung von Steuergesetzen.

Vom 6. 1. 1932.

Auf Grund des § 1 Ziff. 32 des Ermächtigungsgesetzes vom 1. 9. 1931 (G.Bl. S. 719) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Artikel I

Die Verordnung zur Abänderung des Steuergrundgesetzes und zur Neufassung von Steuergesetzen vom 22. 6. 31 (G.Bl. S. 497) wird wie folgt geändert:

Artikel II Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuerausschüsse und die Steuerkammer des Verwaltungsgerichtes sind nach den neuen Vorschriften erstmalig mit Wirkung vom 1. 2. 1932 an neu zu bilden.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 6. Januar 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Ziehm Dr. Hoppenrath

7

Danziger Rechtsbibliothek.

Die fünfzehnte Folge der Danziger Rechtsbibliothek ist in der Ausgabe „Die Danziger Arbeitsgesetze" von Landgerichtsrat Dr. Bode erschienen. Bezugspreis für Behörden und Dienststellen sowie für deren Beamte und Angestellte beträgt 12,— G.

Die bestellten Stücke sind bei der Verkaufsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers im Senatsgebäude, Neugarten 12/16, Zimmer 4, bis 31. Januar d. Js. abzuholen. Außer den bereits bestellten stehen weitere Stücke zum Verkauf bereit.

Von den bisher herausgegebenen Folgen der Danziger Rechtsbibliothek stehen noch zum Verkauf:

Danziger Aufwertungsgesetz	4,50 G
Danziger Mietrecht	6,— G
Danziger Urheberrecht	4,— G
Danziger Gerichtskostengesetz, I. Nachtrag	2,80 G
Führer durch die Danziger Gesetzgebung, III. Nachtrag	8,50 G

Danzig, den 6. Januar 1932.

Der Senat, Präsidialabteilung Z II

8

Danziger Rechtsbibliothek.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Danziger Rechtsbibliothek (s. St.-A. I 1926 S. 289) einen 2. Nachtrag zum Band II. (Schulz, Danziger Gerichtskostengesetze und Gebührenordnungen) herauszugeben.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 21. 1. 1932.)

Die Belieferung der Behörden und Beamten würde wie bisher zu einem Vorzugspreise (ca. 3 bis 4 G) erfolgen.

Da eine Herausgabe dieses Werkes seitens der Firma Georg Stilke nur bei der garantierten Abnahme von 300 Stück erfolgen kann, muß vor dem endgültigen Abschluß festgestellt werden, ob diese Stückzahl erreicht wird. Wir ersuchen daher um Anmeldung der gewünschten Stücke bei der Präsidialabteilung Z II des Senats bis zum 30. Januar d. Js.

Liegen genügend Bestellungen vor, so wird das Erscheinen des Werkes später bekannt gemacht werden.

Danzig, den 7. Januar 1932.

Der Senat, Präsidialabteilung Z II

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und des Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.